

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2022

Nr. 2022/1080

## Interkantonaler Zweckverband Zentrum Passwang, 4226 Breitenbach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Leuchtturm Demenz»

---

### 1. Erwägungen

Der Interkantonale Zweckverband Zentrum Passwang, Breitenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Leuchtturm Demenz». Das Zentrum Passwang besteht aus einem Gesundheitszentrum mit integrierter Langzeit- und Übergangspflege und einem Bereich zur Pflege und Betreuung demenzkranker Menschen. Mit dem Projekt «Leuchtturm Demenz» soll ein niederschwelliges Beratungs-, Koordinations- und Unterstützungsangebot für die Bezirke Dorneck, Thierstein und Laufental konzipiert werden. Im Vordergrund des Projektes steht der Aufbau einer zugehenden Beratungs- und Koordinationsstelle für Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörige. Auf die an Demenz erkrankten Menschen und ihre Bezugspersonen wird «zugegangen» in dem Sinne, dass sie im häuslichen Umfeld regelmässig aufgesucht und während des ganzen Krankheitsprozesses begleitet werden. Alle Beteiligten bringen sich ein, besprechen und analysieren die Situation gemeinsam. Das Angebot soll den Angehörigen und Zugehörigen Orientierung, Begleitung und Unterstützung anbieten. Es wird mit Projektkosten in der Höhe von Fr. 270'000.00 für die gesamte Projektdauer von Juli 2022 bis Juli 2024 gerechnet. Als Eigenleistung übernimmt der Interkantonale Zweckverband Zentrum Passwang Kosten in der Höhe von Fr. 50'000.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Interkantonalen Zweckverband Zentrum Passwang, Breitenbach, ist an das Projekt «Leuchtturm Demenz» ein Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung von Fr. 50'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Gesundheitsamtes zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 45'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt der Schlussabrechnung und des Schlussberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010243  
Gesundheitsamt, Anna Barbara Rügsegger  
Interkantonaler Zweckverband Zentrum Passwang, Michael Rosenberg, Spitalstrasse 38,  
4226 Breitenbach